

# Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

**Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

2. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt ist in folgende 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks Nr.	Bezeichnung (Abgrenzung) des Wahlbezirks (zugeordneter Wahlbezirk für Wahlberechtigte des Ortsteiles)	Bezeichnung des Wahlraums	Barrierefrei = B
11	<b>Ortsteil Baddeckenstedt</b> (einschl. der Straßen Am Hang, Am Klärwerk, Am Rasteberg, Brockenblick, Elber Weg und Zur Rast)	Gasthaus Woltmann Insel 1, Baddeckenstedt	
12	<b>Ortsteil Binder</b>	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 25, Binder	
13	<b>Ortsteil Oelber am weißen Wege</b> (mit Ausnahme der dem Wahlbezirk Baddeckenstedt zugeordneten Straßen)	Kindertagesstätte Oelber a.w.Wege Schloßstraße 3, Oelber a.w.Wege	<b>B</b>
14	<b>Ortsteil Rhene</b>	Dorfgemeinschaftshaus Alte Poststraße, Rhene	
15	<b>Ortsteil Wartjenstedt</b>	Gymnastikhalle Hildesheimer Straße, Wartjenstedt	<b>B</b>
21	<b>Ortsteil Berel</b>	Dorfgemeinschaftshaus Specken 10, Berel	<b>B</b>
22	<b>Ortsteil Burgdorf</b>	Gasthaus Zur Traube Hauptstraße 7, Burgdorf	
24	<b>Ortsteil Hohenassel</b>	Dorfgemeinschaftshaus Burgdorfer Straße, Hohenassel	
25	<b>Ortsteil Nordassel</b>	Feuerwehrhaus, Ferdinand-Brandes- Straße, Nordassel	
26	<b>Ortsteil Westerlinde</b>	Dorfgemeinschaftshaus Kasselberg, Westerlinde	<b>B</b>
31	<b>Ortsteil Groß Elbe</b>	Dorfgemeinschaftsraum Feuerwehrhaus, Dammstraße, Groß Elbe	<b>B</b>
32	<b>Ortsteil Gustedt</b>	Kirchengemeinderaum, Dorfstraße, Gustedt	
33	<b>Ortsteil Klein Elbe</b>	Dorfgemeinschaftsraum im Feuer- wehrhaus, Am Spritzenberg, Klein Elbe	
41	<b>Ortsteil Haverlah mit Söderhof</b>	Kindertagesstätte Rappelkiste Gitterweg 14, Haverlah	
43	<b>Ortsteil Steinlah</b>	Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße, Steinlah	<b>B</b>
51	<b>Gemeinde Heere</b>	Pfarrhaus Hauptstraße 4, Heere	
61	<b>Gemeinde Sehle</b>	Martin-Luther-Haus, An der Schule, Sehle	<b>B</b>

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 04.05.2019 zugestellt worden sind, sind wie vorgenannt der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Landkreis Wolfenbüttel **am Wahltag um 16:00 Uhr** im Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

## Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Samtgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Baddeckenstedt, den 6. Mai 2019

Samtgemeinde Baddeckenstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister

Kubitschke

**auszuhängen: 10.05.2019**

**abzunehmen: 27.05.2019**